

Hamburger Stadtentwässerung AöR, Postfach 26 14 55, 20504 Hamburg

Projektgruppe Hafencity – LP 31

Herr [REDACTED]

Per Email an:

[REDACTED]@bsw.hamburg.de

Bereich Infrastrukturkoordination
Ansprechpartner Juliane Ziegler
Besucheradresse Billhorner Deich 2
 20539 Hamburg
Telefon 040/7 [REDACTED]
Telefax 040/788 [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]
 @hamburgwasser.de

Datum 10.10.2024

Unser Zeichen:
E

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unsere Nachricht vom:

Änderung des Flächennutzungsplans und Landschaftsprogramms sowie Bebauungsplan-Entwurf Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)

hier: TöB-Beteiligung, Stellungnahmeverschickung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) und der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) zum o.g. Bebauungsplan-Entwurf.

Stellungnahme der Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

Grundsätzlich bestehen seitens der HSE keine Bedenken hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms für das Gebiet nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook und der Veddel.

Hinsichtlich der Aufstellung des B-Plans Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier) nimmt die HSE wie folgt Stellung:

Die HSE begrüßt das Ziel, möglichst viel anfallendes Niederschlagswasser im Plangebiet zu halten und dezentral zu bewirtschaften, um somit die Anforderungen der RISA sowie eines naturnahen lokalen Wasserhaushaltes zu erfüllen und zum anderen die Ressource Wasser durch die Einsparung von Trinkwasser für die Bewässerung zu schonen.

Wirtschaftliche, betriebliche und technische Aspekte sind aus Sicht der HSE bei der Umsetzung des Konzepts jedoch angemessen zu berücksichtigen, insbesondere da das Projektareal „Moldauhafenquartier“ unmittelbar an einen sehr leistungsfähigen Vorfluter (Norderelbe) angrenzt.

Der Wasserwirtschaftliche Funktionsplan für den Kleinen Grasbrook, Hamburg - Teil Moldauhafenquartier (MHQ) vom 14.08.2024, der in der Begründung zum B-Plan z.B. in Abschnitt 4.2.6.3 auch als Entwässerungskonzept bezeichnet wird, ist in den Grundzügen und konzeptionell mit der HSE abgestimmt. Neben der noch ausstehenden technischen Konkretisierung (u.a. Leitungsführung, Gestaltung Anschlusssituation, Minimierung der Anzahl Schächte und Auslässe) ist im Detail eine Statusklärung einzelner Anlagenbestandteile erforderlich. Eine final abgestimmte Entwässerungsplanung für die Oberflächenentwässerung als wichtiger Bestandteil einer gesicherten Erschließung liegt aus Sicht der HSE bisher nicht vor.

Gleiches gilt auch für die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers. Gegen die Leitungsführung in der geplanten Kompakttrasse bestehen seitens der HSE keine grundsätzlichen Bedenken. Eine abgestimmte Planung zur Abwasserentsorgung liegt jedoch nicht vor, diese ist im weiteren Verfahren als wichtiger Bestandteil einer gesicherten Erschließung in enger Abstimmung mit der HSE zu erstellen.

Daher können in Abhängigkeit der finalen Ausgestaltung der zukünftigen Entwässerungssysteme im Moldauhafenquartier zusätzliche Flächen für die Abwasserbeseitigung erforderlich werden. Genaue Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich.

Um eine Verschmutzung des Wassers im Flächenspeicher zu vermeiden, ist aus Sicht der HSE eine Festsetzung hinsichtlich der einzusetzenden Materialien wünschenswert, um so einen Eintrag von Herbiziden, Pestiziden u.ä. durch Auswaschung aus Dachaufbauten, Fassadendämmungen etc. in das Flächenspeichersystem zu vermeiden.

Anmerkungen zur Begründung und Verordnung:

Mögliche Auswirkungen der aktuellen Planungen der DB (vgl. Abschnitt 3.2.9 Kapazitätserweiterung der Deutschen Bahn) auf die vorhandenen Sielanlagen der HSE im Bereich „Am Moldauhafen/ Rampenstraße“ sind nicht ausgeschlossen. Der vorhandene Pumpwerksstandort P040 Tunnelstraße sowie die vorhandenen Auslässe in den Moldauhafen sind zu erhalten. Aufgrund der unklaren Entwicklung in diesem Bereich pausiert die geplante Sanierungsmaßnahme (S-22/0105) des vorhandenen Mischwassersieles DN 550/1000 in der Straße Am Moldauhafen.

Abweichend von dem in der Begründung (vgl. Abschnitt 3.4.2 Raumtypologie und Relief) genannten hochwassergeschütztem Niveau von 9,70 m über NHN wird im Wasserwirtschaftlichen Funktionsplan das hochwassergeschützte Niveau der geplanten neuen Erschließungsstraße mit 9,5 m über NHN angegeben.

Zu 4.2.6.2 Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung – Entwässerung

Die vorhandenen Misch-, Schmutz- und Regenwassersiele der HSE werden **im überwiegenden Bereich des Moldauhafenquartiers** zurückgebaut. Dies gilt zum Beispiel für die

Entwässerungsanlagen in den ehemaligen Straßen Am Holthusen kai / Schumacherwerder und in Teilen auch für vorhandene Anlagen im Bereich der Straße Am Moldauhafen. **Die beiden Regenauslässe sowie die zuführenden (Druck-) Leitungen in diesem Bereich bleiben bestehen.** Dies gilt auch für das Mischwassersiel DN 550/1000 in der Straße Am Moldauhafen sowie das vorhandene Pumpwerk P040 Tunnelstraße. Die vorhandenen Leitungen sind nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen und in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Hierzu ist der Stellungnahme ein Leitungsbestandsplan mit entsprechender Markierung beigelegt (Anlage Leitungsbestand HSE). Der mögliche Konflikt zwischen den Baufelder 21 und 22 mit dem vorhandenen Leitungsbestand ist zeitnah mit HSE abzustimmen.

Zu 5.2 Freiraumkonzept (ab S. 82 unten)

Für den Betrieb und die Unterhaltung des Flächenspeichers unterhalb der „Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“ sowie in den Grünanlagen sind diese Flächen in den betrieblich erforderlichen Bereichen so aufzubauen, dass die Erreichbarkeit und Befahrbarkeit (SLW60) gewährleistet wird.

Die vom Veddelhöft im Westen bis zu den Elbrücken im Osten entstehende rund 10,0 m breite öffentliche Promenade ist in den Bereichen mit Leitungsführung / Auslässen in die Norderelbe gem. Wasserwirtschaftlichen Funktionsplan ebenfalls für SLW60 auszulegen und entsprechend befahrbar zu gestalten. Betrieb und Unterhaltung der Auslässe darf nicht durch Baumpflanzungen oder sonstige Elemente eingeschränkt werden. Ein Betrieb der geplanten Auslassbauwerke allein von der Wasserseite aus wird seitens HSE abgelehnt.

Die genannten Auflagen und Anforderungen gelten ebenso für die Leitungstrassen und Auslässe (Grundablässe) im Bereich des zentralen Parks sowie allen weiteren Parkanlagen und „Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung“, die vom Flächenspeichersystem inkl. der Grundablässe tangiert werden.

Zu 5.3 Erschließungskonzept (ab S.87)

Auch die Abwasserleitung ist aktuell in der Kompakttrasse vorgesehen, daher ist der nachfolgende Satz entsprechend zu ergänzen: *„Unterhalb der Straße sollen in einer weiteren rund 4,2 m breiten Kompakttrasse Leitungen für Wasser und Abwasser sowie die Wärme- und Kälteversorgung gebündelt werden.“*

Zu 5.11.1.1 Schmutzwasser

Für die Abwasserentsorgung ist der Bau von öffentlichen Abwasseranlagen erforderlich. Wie in der Begründung dargestellt, liegt aktuell noch kein mit der HSE abgestimmtes finales Entwässerungskonzept zur Schmutzwasserableitung vor. Wir gehen davon aus, dass eine Besielung des Plangebiets ausschließlich in den öffentlichen Straßenverkehrsflächen erforderlich wird. Andernfalls sind ggf. weitere Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die HSE vorzusehen.

Die zu erwartenden Schmutzwassermengen des Moldauhafenquartiers können von den vorhandenen Mischwassersielen Am Moldauhafen und der weiteren Vorflut bis zum Sammler Wilhelmsburg schadlos aufgenommen werden. Sielbau im Rahmen einer äußeren Erschließung wird nicht erforderlich.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass der HSE für die Planung und Herstellung der erforderlichen Sielanlagen zur Schmutzwasserableitung keine Finanzmittel zu Verfügung stehen. Die Finanzierung für die vorgenannten Leistungen ist aus dem Erschließungstitel vorzunehmen. Hierzu ist der Abschluss eines Öffentlich-Rechtlichen Vertrages zwischen der HSE und der HCH als Erschließer erforderlich.

5.11.1.2 Niederschlagswasser

Auch dieser Abschnitt ist um den Hinweis zu ergänzen, dass der Textbaustein im Planungsprozess weiter angepasst wird und mit den beteiligten Fachbehörden abzustimmen ist.

Der Bau von öffentlichen Regenwassersielen ist im gesamten B-Plangebiet Kleiner Grasbrook 2 nicht vorgesehen.

Gem. Wasserwirtschaftlichen Funktionsplan ist im Bereich der Moldauhafenbrücke die Entwässerung der Straßenverkehrsfläche ebenfalls über eine Straßenentwässerungsanlage (SEA) vorgesehen (nicht nur im Bereich der Rampe Stadtteileingang).

Die Festsetzung in § 2 Nummer 19.1 ist entsprechend anzupassen oder zu ergänzen, dass in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden eine Abweichung von den getroffenen Festsetzungen der Verordnung möglich ist, sofern die Höhenfestlegung (oberhalb von 9,7 m über NHN) hier nicht ausreichend ist.

Um eine Verunreinigung des Wassers im Flächenspeicher und einen Eintrag von Sediment u.ä. zu vermeiden, ist die Festsetzung in § 2 Nummer 19.1 zu ergänzen: *Das oberhalb der Höhe von 9,7 m über NHN auf die öffentlichen Straßenverkehrsflächen und die Grünflächen auftreffende Niederschlagswasser ist über den Flächenspeicher zurückzuhalten. Sofern keine begründete Ausnahme vorliegt, hat die Vorreinigung über die belebte Bodenzone zu erfolgen. **Andernfalls ist eine äquivalente stoffliche Vorbehandlung vorzusehen.***

Die Festsetzung in § 2 Nummer 19.2 ist der Vollständigkeit halber um die „Straßenverkehrsfläche (besonderer Zweckbestimmung)“ zu ergänzen.

Um eine Verunreinigung des Wassers im Flächenspeicher und den Eintrag von Sedimenten ect. zu vermeiden, ist die Festsetzung Nr. 19.3 in der Verordnung wie folgt zu ergänzen: *„Das auf die privaten Baufelder auftreffende Niederschlagswasser ist auf diesen zurückzuhalten und zu versickern, sofern es nicht genutzt wird. Das nicht versickerbare oder rückhaltbare Niederschlagswasser kann **nach der Versickerung durch die belebte Bodenzone oder einer entsprechenden Vorreinigung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in den Flächenspeicher eingeleitet werden.**“*

Darüber hinaus sind nur Materialien zu verwenden, bei denen ein Austrag / ein Auswaschen von Herbiziden, Pestiziden oder Schwermetallen durch Witterungsprozesse ausgeschlossen werden kann.

Ist die Festsetzung zum Umgang mit Niederschlagswasser der privaten Baufelder (§ 2 Nummer 19.3) so zu verstehen, dass die Möglichkeit einer Direkt-Einleitung in die umgebenden Gewässer gegeben ist? So ist z.B. gem. Wasserwirtschaftlichem Funktionsplan für die BF 21 und 22 ein indirekter Anschluss an die Ableitung ins Gewässer vorgesehen.

Eine vollständige Bewirtschaftung des Niederschlagswassers auf den Baufeldern wird nicht möglich sein. Eine hydrologisch begründete Einleitmengenbegrenzung bei Anschluss an den Flächenspeicher ist gem. Wasserwirtschaftlichem Funktionsplan nicht erforderlich. Offen ist aus Sicht der HSE die konkrete Ausgestaltung der Anschlusssituation der einzelnen Baufelder. Hier sind neben den bautechnischen Restriktionen weitere Aspekte wie die max. Aufnahmekapazität des Flächenspeichers bzw. die verzögerte Aufnahme und Ableitung im Flächenspeicher zu betrachten. Es ist im weiteren Verfahren zu konkretisieren, wie und in welchem Maße eine gedrosselte Ableitung von den einzelnen Baufeldern in den Flächenspeicher notwendig ist.

Grundsätzlich ist in die Verordnung ein ähnlicher Hinweis wie bei § 2 Nummer 18 aufzunehmen, dass die Festsetzungen den aktuellen Arbeitsstand darstellen und im weiteren Verfahrensverlauf bei Vorliegen eines abgestimmten Entwässerungskonzepts soweit erforderlich angepasst werden.

Ergänzungen zu § 2 Nummer 21: Für die festgesetzten Wegerechte gilt:

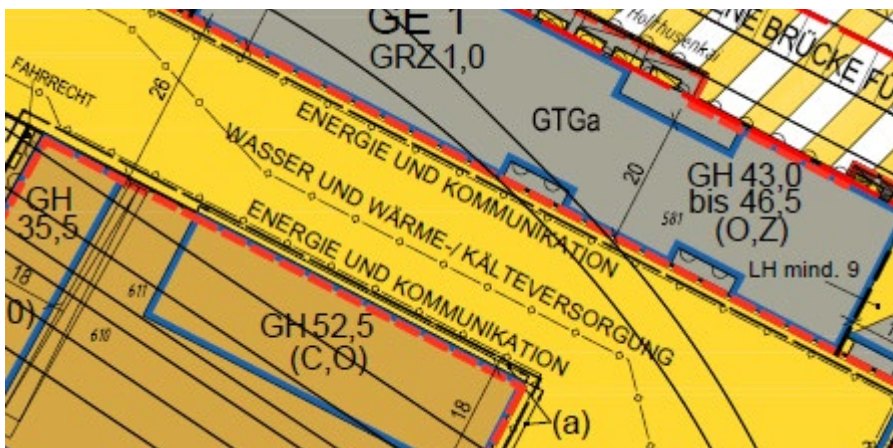
In den mit GE 1 und MU1 bezeichneten Gebieten sind zwischen den Baufeldern auf Basis des aktuellen Wasserwirtschaftlichen Funktionsplans **Leitungsrechte** für die geplanten Grundablässe des Flächenspeichers vorzusehen. Für den Betrieb und die Unterhaltung der geplanten Auslässe ist die Promenade am Holthusenkaai entsprechend für SLW 60 zulässig auszulegen und ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht vorzusehen.

Zur Planzeichnung:

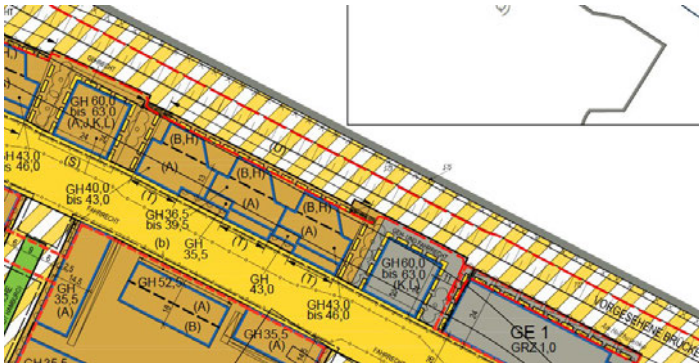
Der vorhandene Leitungsbestand im Bereich des Stadtteileingangs / unterhalb der geplanten Brücke Veddel ist in die Planzeichnung aufzunehmen. Die vorhandenen Regenauslässe sind auch weiterhin erforderlich und werden nach unserem Kenntnisstand nicht aufgehoben oder verlegt, vgl. Hinweis zu Abschnitt 4.2.6.2).



Im Grasbrook Boulevard ist die Vormerkung "Vorgesehener Flächenspeicher" sowie die Hauptversorgungsleitungen als Kompaktrasse eingetragen. Hier fehlt die Entsorgung, also die Ableitung des Abwassers (vgl. Hinweis zu 5.3). Die Bezeichnung ist wie folgt zu ergänzen: Wasser/ **Abwasser** und Wärme-/ Kälteversorgung



Zwischen den Gebäuden innerhalb der mit GE 1 und MU 1 bezeichneten Gebiete entlang der Nordkante des Moldauhafenquartiers sind Leitungsrechte für die gem. Wasserwirtschaftlichen Funktionsplan vorgesehene Grundablässe des Flächenspeichers vorzusehen.



Der nachfolgende Ausschnitt ist nur exemplarisch und nicht vollständig. Im Bereich der Promenade sind insgesamt aktuell 4 Grundablässe vorgesehen.



Die geplanten Leitungstrassen für die Grundablässe sind nachrichtlich in die Planzeichnung, insbesondere im Bereich der Parkanlage / Grünflächen, aufzunehmen.

Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke (HWW):

Grundsätzlich bestehen seitens der HWW keine Bedenken hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms für das Gebiet nördlich Moldauhafen auf dem Kleinen Grasbrook und der Veddel.

Hinsichtlich der Aufstellung des B-Plans Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier) nehmen die HWW wie folgt Stellung:

Wie bereits in der Stellungnahme vom 17.11.2021 mitgeteilt, liegt aufgrund der im Vorfeld des B-Planverfahrens erfolgten Überlegungen zur Erschließung des Kleinen Grasbrook bereits eine hydraulische Betrachtung des Gebiets vor.

Der Trinkwasserbedarf für das gesamte Erschließungsgelände Kleiner Grasbrook (Moldauhafenquartier und Hafentorquartier) kann im Ergebnis der hydraulischen Untersuchungen nicht durch das vorhandene Leitungsnetz abgedeckt werden. Neben der

Herstellung der Versorgungsleitungen in den Planstraßen der beiden Quartiere wird daher zur Erschließung des Kleinen Grasbrook der Bau eines Pumpwerks sowie die entsprechende Anbindung des Pumpwerks über Anschlussleitungen DN 600 an das Bestandsnetz erforderlich. Das Pumpwerk ist aktuell im Bereich der Ellerholzbrücke geplant. Mithilfe des Pumpwerks wird eine Verbindung zwischen zwei Versorgungszonen geschaffen und Wasser aus der Versorgungszone Süd in die Versorgungszone Mitte transportiert. Die Versorgungszone Mitte wird vergrößert. Eine adäquate Versorgung des Kleinen Grasbrook ohne Veränderung der bestehenden Versorgungszonen ist nicht möglich. Weiterhin wird die Herstellung einer Leitung DN 300 im Reiherdamm erforderlich sowie weitere Anpassungen von Schiebern und Klappen in den Hauptleitungen.

Für die trinkwassertechnische Erschließung besteht bislang nur ein Konzept. Der Pumpwerksstandort konnte noch nicht abschließend festgelegt und mit HPA als Flächeneigentümerin konkretisiert werden. Daher können in Abhängigkeit der finalen Ausgestaltung der trinkwassertechnischen Erschließung zur Wasserversorgung des Moldauhafenquartiers (und des Hafentorquartiers) zusätzliche Flächen für die Trinkwasserversorgung erforderlich werden. Genaue Angaben hierzu sind derzeit nicht möglich. In diesem Sinne ist die Erschließung aktuell nicht gesichert.

Gegen die Leitungsführung in der geplanten Kompakttrasse bestehen seitens der HWW keine grundsätzlichen Bedenken. Die weitere Planung hierzu ist eng mit den HWW abzustimmen und bei der Festlegung neuer Straßenquerschnitte ausreichend Raum für die Unterbringung der Versorgungsleitungen zu berücksichtigen.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 17.11.2021 mitgeteilt, besteht aus Sicht der HWW keine grundsätzliche Alternative zur zentralen Wasserversorgung. Untervarianten wie z. Bsp. eine Regen- oder Brauchwassernutzung sind im weiteren Planungsverlauf zu prüfen und bei der Wasserbedarfsprognose ggf. zu berücksichtigen.

Nachrichtlich: Der Feuerlöschbedarf kann ebenfalls noch nicht abschließend berücksichtigt werden, ggf. werden Entnahmestellen aus der Elbe erforderlich